



Beteiligungsnehmer (vollständiger Name | Bezeichnung)

Kontonummer

●● Vollmacht für Beteiligungen

Ich/wir erteile(n) hiermit Vollmacht für alle bestehenden und zukünftigen Beteiligungen des o. g. Beteiligungsnehmers (Vollmachtgeber) bei der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) an folgende Personen (Bevollmächtigte):

1. Bevollmächtigte

Name

Vorname(n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Bevollmächtigte

Name

Vorname(n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vollmachtgeber (Beteiligungsnehmer)

Ort Datum

Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, für die eingeräumten Beteiligungen Auszahlungsanträge zu stellen und Auszahlungen entgegen zu nehmen. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

Nur bei mehreren Bevollmächtigten (bitte zutreffende Punkte ankreuzen):

Jeder der o.g. Bevollmächtigten darf allein Auszahlungsanträge stellen und Auszahlungen entgegennehmen (Verfügungsberechtigung).

oder

Die o.g. Bevollmächtigten dürfen nur gemeinsam mit anderen Vertretern oder weiteren Kontobevollmächtigten (Konkretisierung auf Unterschriftenblatt) Auszahlungsanträge stellen und Auszahlungen entgegennehmen (gemeinsame Verfügungsberechtigung).

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber der SBG schriftlich oder in Textform widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so bleibt sie gegenüber der SBG solange in Kraft, bis der Vollmachtgeber der SBG schriftlich oder in Textform das Erlöschen der Vollmacht angezeigt hat.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers. Wird die Vollmacht nur von einem von mehreren Erben widerrufen, so bringt der Widerruf die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen, mit der Folge, dass die Bevollmächtigten Auszahlungsanträge nur gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden stellen können.

Jeder Kontobevollmächtigte hat sich gegenüber der SBG nach den Maßgaben des Geldwäschegesetzes zu identifizieren. Zusätzlich müssen die Kontobevollmächtigten eine Unterschriftsprobe bei der SBG abgeben (wird mit Unterschriftenblatt eingeholt).

Auskunftsvollmacht

Jeder der o.g. Kontobevollmächtigten darf von der SBG Auskünfte über die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der SBG und dem Kontoinhaber einholen.

Unterschrift Firmenstempel